

**Vorlage Nr. GR/050/2018**

**Bestattungsgebührenordnung  
- Kosten für Namenstafeln Friedhain**

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 28.09.2017 wurde beschlossen, die Grabstellen im Friedhain durch Steinplatten mit eingelassener Namensplakette zu kennzeichnen. Diese Leistung der Gemeinde ist bislang nicht als Gebührentatbestand in der Bestattungsgebührenordnung erfasst.

Die Kosten für die Namenstafeln liegen bei 70 € je Stück. Unter Einbeziehung des Arbeitsaufwands der Bauhofmitarbeiter für das Anbringen der Tafeln wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Gebührensatz auf 80,- € festzulegen. Die übrigen Gebührensätze sollen vorerst in bisheriger Höhe belassen werden (siehe Anlage).

In absehbarer Zeit soll auf den Friedhöfen ebenfalls ein Angebot für gärtnerisch gepflegte Grabstellen geschaffen werden. Vorgesehen ist, dass sobald die genaue Ausgestaltung dieser Angebotsform in den Gremien festgelegt ist, eine vollständige Neukalkulation der Friedhofsgebühren erfolgt.

**Beschlussfassungsvorschläge:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung - wird beschlossen.



Joachim Löffler  
Bürgermeister



Tobias Thum  
Fachbediensteter Finanzwesen